

Landesverband für Kindertagespflege Thüringen e.V.
Gustav-Adolfstr.15
99084 Erfurt
E-Mail: vorstand@lvktp

An den Ausschuss für
Bildung, Jugend und Sport
Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Offener Brief: „Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege verbessern“

Erfurt, den 19.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Thüringer Landtag wird mit diesem offenen Brief aufgefordert, im Rahmen der Novellierung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes (ThürKitaG) die Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege zu verbessern. Hierzu sind nachfolgende Maßnahmen notwendig:

- Umsetzung der bereits im ThürKitaG beschlossenen Verbesserungen der Rahmenbedingungen
- Neuberechnung der Förderleistung auf Basis einer 40-Stunden Woche
- Erhöhung und Dynamisierung der Sachkostenpauschale
- Erhöhung und Dynamisierung der Förderleistung (inflationär oder an die
- Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst gekoppelt)
- Eingruppierung in TVöD-SuE S4 Stufe bis 4 (Höhere Eingruppierung aufgrund der sehr verantwortungsvollen Tätigkeit sowie Anerkennung der Berufsjahre/Erfahrung)

Begründung:

Auch 1 1/2 Jahre nach Inkrafttreten des ThürKitaG, welches auch mit dem Ziel der Verbesserungen der Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege vom Thüringer Landtag verabschiedet wurde, ist der Vollzug in weiten Teilen des Freistaates noch mangelhaft - mit fatalen Folgen für die Thüringer Kindertagespflege. Allein in den letzten zwei Jahren ist die Zahl der Tagespflegepersonen von 335 auf 306 zurückgegangen. Viele überlegen derzeit ihre Tagespflegetätigkeit aufzugeben. Der Hauptgrund hierfür ist die schlechte Vergütung und die fehlende Umsetzung der beschlossenen Verbesserungen durch das ThürKitaG.

Die in §23 festgesetzte laufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen muss daher signifikant erhöht werden.

Die Sachkostenpauschale in Höhe von aktuell 170 Euro pro Kind/Monat ist neu festzusetzen. Entsprechend der einschlägigen Empfehlung des Bundesministeriums der Finanzen sind 300 Euro pro Kind/Monat angemessen (Rundschreiben „Einkommenssteuerrechtliche Behandlung der Geldleistungen für Kinder in Kindertagespflege“ des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. Dezember

